

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez IV/11-Oe

Datum: 24.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0136

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Stellenplan zum Haushalt 2024/2025

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Stellenplan für die Jahre 2024/2025
(Anlage 3)

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr 2024	Einsparungen	30.000 €
	Mehrausgaben	569.500 €
Haushaltsjahr 2025	Einsparungen	57.000 €
	Mehrausgaben	882.175 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Entwurf des Haushaltes 2024/2025 ist der Entwurf des amtlichen Stellenplanes mit den Stellenübersichten nach dem Stand Dezember2023/Januar 2024 abgedruckt. Aufgrund personalwirtschaftlicher Entscheidungen sowie Organisationsentwicklungsprozessen haben sich gegenüber der vorläufigen Fassung noch Änderungen ergeben. Der amtliche Stellenplan ist daher in der aktualisierten Fassung vom Stand Januar 2024 beigefügt (**Anlage 3**). Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat am 05.03.2023 sind die o.g. Änderungen bereits eingepflegt.

Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 einschließlich der Änderungsbeschlüsse in der Fassung des Ratsbeschlusses vom November 2023 sowie die stellenplanmäßigen zukünftigen Auswirkungen sind in den beigefügten **Anlagen 1 und 2** erläutert.

Die aktuelle Organisation der Verwaltung zum Stand 01.01.2024 wurde in Gliederung und Aufgabenzuweisungen in Stellenplan und Stellenverzeichnis eingearbeitet.

Gegenüber den Planstellen im Haushaltsjahr 2023 nach dem Stand des letzten Änderungsbeschlusses des Rates vom November 2023 weist der Stellenplan-Entwurf 2024/25 bei den Beamten insgesamt ein Minus von 3,5 Planstellen und bei den Tarifbeschäftigten ein Plus von zwei Planstellen aus

- Stellenveränderungen ergeben sich aus einer notwendigen Anpassung der Stellen bei veränderter Besetzung mit Beamt*innen oder Tarifbeschäftigten, sowie Stellenbemessungen und -bewertungen.
- Aktuell erfolgt die Aktenführung bei der Stadtverwaltung Troisdorf überwiegend analog. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (E-Government-Gesetz NRW – EGovG NRW) soll jedoch die elektronische und medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren gewährleistet werden. Um dies zu realisieren, ist die Einführung eines verwaltungsweiten einheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) erforderlich.

Die Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems und der E-Akte ist gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Im Rahmen des auf mehrere Jahre ausgelegten Projekts wird sich die Arbeitsweise in der gesamten Verwaltung entscheidend verändern. Damit einher gehen weitreichende organisatorische sowie technische Veränderungen. Zur erfolgreichen Umsetzung ist die Schaffung von drei Vollzeitstellen erforderlich. Diese arbeiten in einem Kernprojektteam eng zusammen. Die Leitung des Kernprojektteams obliegt der **DMS-Projektleitung** (EG 12, verortet bei I/S1/ Stabsstelle Digitalisierung). Die/der Stelleninhaber*in koordiniert und steuert die laufenden Aufgaben im Projekt, bildet Arbeitspakete und ist weisungsbefugt gegenüber Projektmitgliedern für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt. Ausgenommen hiervon sind technische Fragestellungen. Die technische Umsetzung obliegt der*dem **DMS-Systemadministrator*in** (EG 11, verortet bei 10.2 - IuK Informations- und Kommunikationstechnik). Zu seinem Aufgabenspektrum gehören die technische Implementierung und Anpassung des DMS-Fachverfahrens, Integration in die bestehende Infrastruktur sowie die fortlaufende technische Weiterentwicklung des Fachverfahrens. Der*Die **DMS-Fachorganisator*in** (EG 11, verortet bei 12.1 Zentrale Steuerung) übernimmt die Abwicklung der organisatorischen Aufgaben im Rahmen des DMS-Projektes (z.B. Einführung eines einheitlichen Aktenplans, Einführung einer Schriftgutordnung, Erstellung einer Scanstrategie)

Mit der Einrichtung der drei obengenannten Stellen folgt die Stadtverwaltung u.a. der Empfehlung des DMS-Beratungsunternehmens n-komm GmbH, auf dessen Expertise die Verwaltung in Vorbereitung auf die DMS-Einführung zurückgegriffen hat. Um den digitalen Transformationsprozess von der analogen zur digitalen Aktenführung zu überführen, ist die Einrichtung der Stellen zwingend erforderlich.

- Für die digitale Zentrenstrategie war ein Projektkoordinator für zunächst zwei Jahre befristet eingestellt worden. Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass die Umsetzung und Anpassung der Zentrenstrategie an veränderte Gegebenheiten eine dauerhafte Aufgabe sein wird. Für eine Verstetigung der Aufgabe ist eine Stelle einzurichten.
- Als Ergebnis einer Personalbemessung für den Bereich Internet und Webanwendungen wurde festgestellt, dass das Aufgabenportfolio mit der bisherigen Personalausstattung nicht zu bewältigen ist. Insbesondere die zunehmende erforderliche technische Administration für den Intranet- und Internet-Auftritt sowie für die Realisierung und Betreuung von zunehmenden Webanwendungen und Webportalen, die vor allem mit der zunehmenden Digitalisierung verbunden sind, sind ohne Personalaufstockung nicht leistbar.
- Die Straßenreinigungssatzung weist eine Erweiterung der – insbesondere mit Kehrmaschinen - zu reinigenden Straßen aus. Hierfür wird zusätzliches Personal im Umfang von zwei Vollzeitstellen benötigt. Eine Refinanzierung über die Straßenreinigungsgebühren ist gesichert.
- Für die Instandhaltung und Kontrolle der Spielflächen in Troisdorf ist der Personalbestand nicht mehr auskömmlich. Eine Personalbemessung hat zusätzlichen Bedarf im Umfang einer Vollzeitstelle ergeben.
- Als Ausfluss des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes entsteht Personalmehrbedarf im Bereich des Ausländeramtes. Diesem soll durch Einrichtung von zunächst einer Vollzeitstelle Rechnung getragen werden.
- Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Vorgabe gem. § 10 b SGB VIII ist ein Verfahrenslotse einzustellen. Hierfür soll eine zusätzliche Stelle im Bereich Besondere Soziale Dienste eingerichtet werden.
- Aufgrund des Trägerwechsels von insgesamt sechs Trogatas werden die dort verorteten Stellen zunächst unbesetzt bleiben. Mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem Jahr 2026 wird in den verbleibenden sechs städtischen Trogatas Personal aufwachsen müssen. Die genaue Anzahl der benötigten zusätzlichen Stellen kann derzeit noch nicht beziffert werden und wird erst im Laufe des Jahres 2024 bzw. 2025 konkretisiert werden können. Im Hinblick auf die notwendige Handlungsfähigkeit wird daher zunächst auf eine Stellenstreichung verzichtet. Der Personalaufwand für Trogatas wurde aber pauschaliert für die Jahre 2024 und 2025 bereits bei der Haushaltsplanung entsprechend des Trägerübergangs reduziert.
- Aufgrund von organisatorischen Untersuchungen und damit verbundenen Personalbemessungen wurden zwei zusätzliche Teilzeitstellen in den Bereichen Finanzmanagement und Ordnung und Gewerbe sowie eine Vollzeitstelle im Bereich Straßenbau für eine*n Straßenbegeher*in im Stellenplan berücksichtigt.
- Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 17.01.2024 wurde eine zusätzliche Stelle in der Grünunterhaltung aufgenommen.

Neben diesen Stellenneueinrichtungen wurden Stellenbewertungsergebnisse umgesetzt.

Die Stellen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zur Durchführung von Projekten bzw. zur vorübergehenden Personalverstärkung in den einzelnen Verwaltungsbereichen eingesetzt sind, werden in der Personalreserve geführt. Die

Personalkosten sind in dem entsprechenden Produktbereich veranschlagt. .

Auf der Basis dieses Stellenplan-Entwurfs und unter Berücksichtigung der Ist-Besetzung der Planstellen wurde der Ansatz für Personalaufwendungen ermittelt und für 2024 auf rund 91.818.405 Euro (einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Versorgungsaufwendungen) festgelegt. Die Personalaufwendungen für 2025 wurden mit rund 92.732.221 Euro (einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Versorgungsaufwendungen) kalkuliert.

Bei der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs wurde der Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) beteiligt. Der Entwurf wurde ebenfalls der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt.

Auswirkungen der anliegenden Stellenplanänderungen auf den Haushalt sind in den o.g. Personalaufwendungen bereits enthalten
Alle Veränderungen sind in der Ihnen vorgelegten Veränderungsliste enthalten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete